

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 15

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Regierungsrat C. Merz; Baselstadt Herr Regierungsrat Philippi; Baselland Herr Regierungsrat Dr. Grieder; Schaffhausen Herr Regierungspräsident Keller; Appenzell a. Rh. Herr J. Luz, Sekretär der Kommission für Handel und Gewerbe; Thurgau Herr Regierungsrat Braun; Waadt Herr Dériaz, Chef der Abteilung Industrie und Handel des Landwirtschafts- und Handelsdepartements. Die angemeldeten Vertreter der Kantone Freiburg und Valais ließen ihre Abwesenheit entschuldigen, ebenso die Kantone St. Gallen und Genf ihre Nichtvertretung.

Der Präsident, Herr J. Scheibegger, eröffnet um 7¹/₄ Uhr die Versammlung ohne weitere Ansprache.

1. Ueber die Jahresrechnung und die Geschäftsführung des Jahres 1897 erstattet im Auftrag der zur Prüfung bestellten Sektion Luzern Herr Stadtrat Hoffstetter Bericht. Die Rechnung ist als sehr sorgfältig geführt und richtig befunden worden. Auch über die Geschäftsführung spricht die Prüfungskommission ihre Anerkennung aus. Der Berichterstatter bebauert die minime Beteiligung der Gewerbetreibenden der französischen Schweiz an den Arbeiten des Schweizer Gewerbevereins; der Centralvorstand möge die Bestrebungen zur Gründung von welschen Sektionen fortsetzen. Die Rechnung und Geschäftsführung wird genehmigt und verdankt. Der Centralvorstand nimmt durch den Präsidenten die Anregung der Geschäftsprüfungskommission betreffend weitere Propaganda in der französischen Schweiz auf.

2. Mit der Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1898 wird die Sektion Glarus betraut.

3. Als Ort nächster Jahresversammlung wird mit Einmütigkeit Thun bestimmt. Angemeldet hatten sich außer Thun Solothurn, Interlaken und Gewerbeverband Zürich; letzterer nahm seine Anmeldung zu Gunsten von Thun mit dem Vorbehalt zurück, daß sie für das Jahr 1900 vorgemerkt werde.

4. Es fungieren als Stimmzähler die Herren Denuer (Langenthal), Zellweger (Zürich), Thalmann (Frauenfeld), Binde (Zürich), Stempfle (Basel), Brüllhart (Freiburg), Schill (Luzern), Binkert (Winterthur) und Rychnier (Aarau).

5. Der Präsident teilt mit, daß Herr Ingenieur Zegher, der Generalsekretär des eidgen. Kommissariates für die Pariser Weltausstellung, sich während der Versammlung den Delegierten der Gewerbevereine zur Auskunft über die Beteiligung des Schweizerischen Gewerbes an jener Ausstellung zur Verfügung stelle. (Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Der 24. Jahresbericht des Gewerbeschulvereins von Zürich und Umgebung für 1897 bespricht eingehend das Projekt der Errichtung einer Lehrwerkstätte für Mechaniker. Die Frage bildete ein permanentes Traktandum beinahe sämtlicher Vorstandssitzungen und der beiden Hauptversammlungen. Die Notwendigkeit der Errichtung einer Lehrwerkstätte für Kleinmechaniker in Zürich wurde allseitig anerkannt, da für die Schweiz angeichts der begonnenen und täglich sich ausbreitenden Ausbeutung der Wasserläufe zur Gewinnung elektrischer Kraft und deren Verwertung in der Kleinindustrie die Heranbildung tüchtiger Arbeitskräfte namentlich auf den Gebieten der Elektrotechnik und Kleinmechanik von großer Bedeutung ist. Das Produkt der Beratungen und Vorarbeiten war ein von den H. Hurter und Prof. Pernet ausgearbeitetes und durch die Hauptversammlung genehmigtes Programm, auf dessen Basis der Verein in Verbindung mit den interessierten Kreisen und Behörden das Projekt weiter verfolgt.

Spengler-Lohnbewegung in Zürich. Behufs Entgegennahme der Antwort der Arbeitgeber auf ihre Forderungen betr. Extrachädigung für auswärtige Arbeiten und Abschaffung der schwarzen Listen kamen die Spenglergehülfen

Samstag abends in verhältnismäßig großer Zahl bei Keel (Stühlihof) zusammen. Der Vorstand des Spenglermeistervereins macht folgende Zugeständnisse: 1) Bei einer halbtägigen Entfernung von dem Kostorte wird das Mittagessen mit 60 Rp. vergütet (die Gehilfen verlangten 80 Rp.). 2) Bei einer Entfernung bis zu zwei Wegstunden erhält der Arbeiter eine Entschädigung von 1 Fr. (Die Arbeiter verlangten mindestens 1 Fr. 20). 3) bei weiterer Entfernung als zwei Wegstunden erhält der Arbeiter 2 Fr. Kostentschädigung pro Tag, sowie freie Fahrt (die Arbeiter forderten Entschädigung für anständige Kost und Logis. 4) Sobald die Hin- und Rückfahrt nicht mehr als 4 Fr. beträgt, wird dem verheirateten Arbeiter gestattet, alle acht, dem ledigen Arbeiter alle vierzehn Tage auf Kosten des Arbeitgebers heimzufahren, desgleichen soll dies gelten für den 1. Mai und bei dringenden Familienangelegenheiten.

Die Forderungen der Arbeiter, betont der Präsident des Fachvereins, seien keineswegs neue und bereits vom Vorstande des Spenglermeisterverbandes als berechtigte anerkannt worden. Nur habe der Vorstand des Meistervereins erklärt, nicht im Namen aller Arbeitgeber dieselben acceptieren zu können. Die Forderungen seien so erbärmlich klein und so berechtigt, daß dieselben nach seiner Ansicht aufrecht erhalten werden müssen; übrigens soll hierüber die Versammlung nach freiem Ermessen entscheiden. Ueber jede einzelne Forderung entspinnt sich eine längere Diskussion. Mit Einstimmigkeit wird beschlossen, an sämtlichen Forderungen energisch festzuhalten.

Streik in Genf. Die Zahl der Schreiner beträgt etwa 500 Mann, in der großen Mehrheit Staltener; ungefähr ³/₄ setzen unter dem Schutze der Polizei die Arbeit fort. Den Schreimern folgten am 28. Juni auch die Zimmerleute, doch von diesen arbeiten ebenfalls über 200, also gut die Hälfte weiter, natürlich unter dem Schutze der Polizei. Die Streikenden umfassen nämlich in großen Scharen die Bauten, wo Schreiner und Zimmerleute täglich ihr Brot verdienen wollen. Von den letztern werden freilich viele, wenn sie die angefangenen Arbeiten, die sie laut schriftlichem Vertrag beenden müssen, fertig haben, dem Beispiel ihrer Genossen folgen. In der Mehrzahl sind die Zimmerleute Deutschschweizer und Savoyer. Da keine fertige Arbeit mehr vorhanden ist, müssen die Gipsler bald auch fesseln. Die Meister haben die verlangte Lohnerhöhung bewilligt, der Streitpunkt ist die Minimalstundentaxe. Die Meister verweigern dieselbe, weil der Anfänger und mindere Arbeiter weniger leistet, als ein guter Arbeiter. Wie lange der Zustand noch dauert, läßt sich nicht voraussehen. Würden die Forderungen der Arbeiter erfüllt, so würden andere Gewerkschaften der Hochbauten auch anfangen zu streiken.

Zur Delegierten-Versammlung des Schweiz. Schlossermeister-Verbandes in Zürich.

Willkommen Ihr Männer, Ihr folget der Ladung, Und tretet zusammen zur ersten Beratung. Zu Nutz und zu Frommen des Handwerkes sei Ein jedes der Worte von Heuchelei frei; Erfasset es ehrlich und haltet dran fest, So wird draus erstehen für jeden das Best'.

D. S. (Luzern).

Ersparnis an T-Balken im Bauwesen.

(Eingefandt).

Für die Schweiz, die das nötige Walzisen vom Auslande beziehen muß, ist es sehr wichtig, wenn ein Bau resp. Deckensystem eingeführt wird, das keine Walzisen-Träger mehr benötigt und dennoch massive Deckenkonstruktion gewährt.

Die Erfindung, mit statischem Nachweis über die Ersparnis von rund der Hälfte an Eisen liegt bereits zur